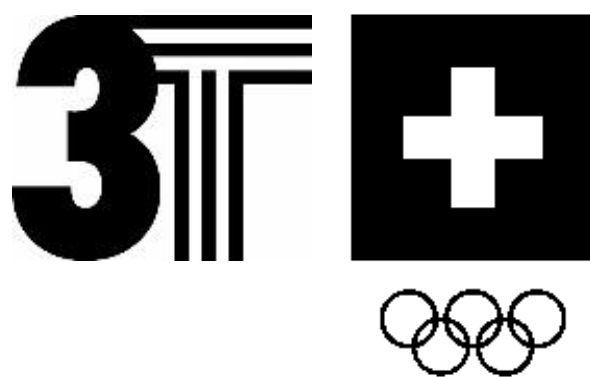


Schutzkonzept Talent Treff Tenero

Herbst 2021



Version: 15. September 2021
(Änderungen vorbehalten)

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Ziele Swiss Olympic	1
3	Schutzkonzept 3T	1
3.1	Grundregeln während des 3T Herbst	1
3.1.1	Registration «Swiss Covid-App»	1
3.1.2	Check-In.....	1
3.1.3	Verlassen des CST.....	2
3.2	Hygienemassnahmen	2
3.2.1	Workshops, Theorieräume.....	2
3.2.2	Mensa.....	2
3.2.3	Krafträume	3
3.2.4	Turnhallen	3
3.2.5	Material für Zusatzbuchungen	3
3.2.6	Busse	3
3.3	Abstand.....	3
3.3.1	Gebäude	3
3.3.2	Mensa.....	3
3.3.3	Bar Gottardo.....	3
3.3.4	Rahmenprogramm	3
3.4	Beständige Gruppen	4
3.4.1	Teams (Trainer*innen, Athlet*innen)	4
3.4.2	Staff	4
3.4.3	EHSM-Studierende	4
3.4.4	Schichten, zugeteilte Zeiten	4
3.4.5	Unterkunft.....	4
3.4.6	Duschen, Garderoben	4
3.4.7	Schwimmbad.....	4
3.4.8	Friendship-Zone	5
3.4.9	Dynoptic	5
3.4.10	Externe Personen (Teams, Eltern, etc.)	5
3.4.11	Rahmenprogramm.....	5
4	Verantwortlichkeit	5
4.1	Veranstalter	5
4.2	Teams, Gruppen	5
5	Anhang.....	6
5.1	Ausweitung Zertifikatspflicht.....	6
5.2	Merkblatt «Testen ohne Symptome».....	7

1 Einleitung

Dieses Schutzkonzept definiert den Rahmen und die Bedingungen für den Talent Treff in Tenero 2021 und kann notfalls laufend angepasst werden, abhängig von weiteren Restriktionen des Bundesrates.

2 Ziele Swiss Olympic

- Die Gesundheit der Athlet*innen, Trainer*innen und Mitarbeitenden von Swiss Olympic und dessen Partner hat für Swiss Olympic oberste Priorität.
- Durch die getroffenen Massnahmen wird das Risiko einer Ansteckung durch Covid-19 verhindert.
- Die aufgeführten Massnahmen sollen vor allem dazu beitragen, dass sich das Virus nicht im Umfeld der Teilnehmenden verbreitet und sie ihre Tätigkeit weiter ausüben können.
- Die Prozesse und Regeln des Konzepts sind klar und nachvollziehbar und geben den Teilnehmenden und beteiligten Mitarbeiter*innen Sicherheit in ihrer Tätigkeit.

3 Schutzkonzept 3T

Das Schutzkonzept basiert auf den Rahmenvorgaben von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), sowie den Schutzkonzepten des Centro Sportivo Tenero (CST). Sämtliche Massnahmen, welche die Nutzung und den Unterhalt der Infrastruktur betreffen, werden direkt im Schutzkonzept des CST geregelt. Die Anreise sowie Reise zum Trainingsort und die sichere Umsetzung der Trainings werden über das Schutzkonzept des jeweiligen Nationalen Verbands definiert.

3.1 Grundregeln während des 3T Herbst

1. Absolut symptomfrei ins Camp anreisen. Bei kurzfristigem Feststellen von Symptomen unverzügliche Meldung an Trainer*in bzw. Projektleitung 3T
2. Für alle Teilnehmenden des 3T ab 16 Jahren gilt:
 - Zertifikatspflicht (offizielles Covid-Zertifikat, welches bestätigt, dass die Person geimpft, genesen oder getestet ist).
 - Zudem ausgefüllte und unterzeichnete Selbstdeklaration (gesammelt durch Teamchef*in abzugeben)
3. Für alle Teilnehmenden unter 16 Jahren gilt:
 - gegen Covid-19 geimpft, von Sars-CoV-2 genesen oder gegen Covid-19 getestet (Zertifikat oder Bestätigung eines negativen Antigen Selbsttests, nicht älter als 12 Stunden, durchgeführt vor Anreise)
 - Zudem ausgefüllte und unterzeichnete Selbstdeklaration (gesammelt durch Teamchef*in abzugeben)
4. Teilnehmende mit einem befristeten Covid-Zertifikat müssen sich nach Ablauf der Gültigkeitsdauer im CST erneut testen lassen.
5. Die bisherigen Schutzmassnahmen gelten weiterhin: Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen mit Publikumsverkehr (ausser beim Sport), Abstandswahrung von 1,5 Metern, Beachtung der Hygiene-Empfehlungen des BAG.
6. Zugeteilte Schichtzeiten (Infrastrukturen, Mensa, Check-in, Inputs) jederzeit einhalten
7. Mitglieder einer Risikogruppe sind nicht zugelassen (ausser mit Covid-Zertifikat)

3.1.1 Registration «Swiss Covid-App»

Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, die Swiss Covid App herunterzuladen und zu aktivieren.

3.1.2 Check-In

Zertifikatspflicht

Swiss Olympic überprüft bei Eintritt ins CST bei allen Teammitgliedern über 16 Jahren das Covid-Zertifikat.

Die Teilnehmenden können das Gültigkeitsdatum des Zertifikats freiwillig bekannt geben. Ist das Zertifikat über die gesamte Dauer des 3T gültig oder sind die Teilnehmenden unter 16 Jahre alt, wird ein «Festival-Bändeli» abgegeben und auf fortlaufende Tests verzichtet.

Wer im Besitz eines befristeten Covid-Zertifikats ist, wird sich nach Ablauf der Gültigkeitsdauer im CST erneut testen lassen müssen.

Das CST stellt vor Ort ein mobiles Testzentrum für Schnelltests zur Verfügung. Die Teamchef*innen sind dafür verantwortlich, dass die nötigen Tests gemacht werden. Swiss Olympic macht Kontrollen, ebenso macht das CST Stichkontrollen.

Die Kosten für die Covid-Schnelltests im CST übernimmt Swiss Olympic.

*Formular Teamchef*in*

Jede Teamchefin und jeder Teamchef bestätigt beim Check-In mittels Unterschrift, dass

- alle Teammitglieder über 16 Jahren über ein offizielles Covid-Zertifikat verfügen und sich ausweisen können
- alle Teammitglieder unter 16 Jahren gegen Covid-19 geimpft, von Sars-CoV-2 genesen oder gegen Covid-19 getestet sind und dies belegen können
- alle Teammitglieder das 3T-Schutzkonzept gelesen und verstanden haben
- alle Teammitglieder die vorgegebenen Massnahmen und Regeln befolgen
- keine Mitglieder des Teams zu einer Risikogruppe gehören (bzw. geimpft sind)
- die Angaben der Teilnehmer*innen stimmen

Selbstdeklaration

Alle Teilnehmenden sind grundsätzlich verpflichtet bei Anreise die ausgedruckte und unterschriebene Selbstdeklaration beim Infopoint abzugeben.

Jede Teamchefin und jeder Teamchef stellt sicher, dass die Athlet*innen und Trainer*innen die Selbstdeklaration ausgedruckt und unterschrieben mit an den 3T bringen und sie/er diese beim Check-In für alle abgeben kann.

Die Selbstdeklaration beinhaltet folgende Daten:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Telefon/Handy (wenn nicht vorhanden, dann Handy eines Elternteils)
- E-Mail
- Unterschrift Teilnehmer*in
- Unterschrift eines Elternteils (bei Minderjährigen)

Auf der Selbstdeklaration bestätigt jede Person folgende Punkte:

- dass sie absolut symptomfrei ist
- dass sie nicht zu einer Risikogruppe gehört oder eine Impfbestätigung vorweisen kann
- dass sie das 3T-Schutzkonzept gelesen und verstanden hat und die entsprechenden Regeln jederzeit einhält
- dass ihre Kontaktdaten zu Rückverfolgungszwecken an die zuständigen Behörden weitergegeben werden dürfen
- dass sie einen der folgenden Nachweise erbringen kann:
 - **offizielles Covid-Zertifikat**
 - gegen Sars-CoV-2 geimpft
 - innerhalb der letzten 6 Monaten mit Sars-CoV-2 angesteckt und genesen
 - negativer Covid19-Test

3.1.3 Verlassen des CST

Das Verlassen des Geländes des CST ist möglichst zu vermeiden (ausser für die Trainingseinheiten). Wer sich trotzdem ausserhalb des CST aufhält, ist angehalten, sämtliche kommunizierten Schutzmassnahmen und Regeln auch dort strikt einzuhalten, damit bei Rückkehr die Campteilnehmer*innen nicht einem zusätzlichen Risiko ausgesetzt werden.

3.2 Hygienemassnahmen

Swiss Olympic und das CST stellen sicher, dass genügend Händedesinfektionsmittel vorhanden ist.

3.2.1 Workshops, Theorieräume

Die Leitenden der Workshops, sowie die Mitarbeitenden der Leistungsdiagnostik stellen sicher, dass nach jeder Gruppe die Tische und die verwendeten Materialien gründlich desinfiziert werden und weisen die Teilnehmenden stets darauf hin, sich vor und nach jeder Session die Hände zu waschen und zu desinfizieren.

Das CST stellt sicher, dass jederzeit genügend Abfalleimer vorhanden sind.

Als Unterlagen werden während der Workshops keine Ansichtsexemplare abgegeben. Es werden nur Unterlagen zum Mitnehmen aufgelegt.

3.2.2 Mensa

Die Tische in der Mensa werden nach jeder Schicht vom CST-Küchenpersonal gründlich gereinigt.

Bei Eintritt sind zuerst die Hände zu desinfizieren. Mit Geschirr und Besteck bedient man sich selbst und bringt es nach Gebrauch zurück in die Abräumstationen.

3.2.3 Krafträume

Die Geräte dürfen nur mit einem eigenen Handtuch benutzt werden und müssen nach dem Gebrauch von jeder Gruppe neu desinfiziert werden.

3.2.4 Turnhallen

Die benutzten Langbänke werden nach jeder Benützung von der Gruppe desinfiziert.

3.2.5 Material für Zusatzbuchungen

Material, welches zusätzlich gebucht wird (z.B. BMX, Skaterhockey, Fechten, etc.) wird nach Rückgabe vom Materialwart desinfiziert. Das Materiallager darf von keinen Teilnehmenden betreten werden.

3.2.6 Busse

Vor der Rückgabe müssen die Fahrzeuge von der Gruppe desinfiziert werden. Alle Passagiere der Fahrzeuge tragen eine Schutzmaske.

3.3 Abstand

3.3.1 Gebäude

In den Theorieräumen ist es je nach Gruppengrösse nicht möglich den Abstand von 1,5m zwischen den Teilnehmenden und/oder Referent*innen einzuhalten. Das CST definiert in seinem Schutzkonzept, dass in sämtlichen Räumen bzw. innerhalb der Gebäude Maskenpflicht herrscht. Dies gilt einerseits für die Teilnehmenden, aber auch für die Referent*innen und Betreuenden und auch für teaminterne Sitzungen. Die Teilnehmenden werden gebeten, den Abstand trotzdem wo möglich entsprechend einzuhalten.

Die Mitarbeitenden von Swiss Olympic tragen während der Arbeit am Infopoint eine Schutzmaske.

Der Aufenthalt im Coaches-Corner ist nur mit Maske erlaubt.

3.3.2 Mensa

Wie unter Punkt 3.4.4 erwähnt, werden alle Gruppen einer 45-minütigen Essensschicht zugeteilt. Diese Zeiten wurden im jeweiligen Wochenplan kommuniziert und sind strikt einzuhalten. Nach jeder Gruppe werden die Tische vom CST gründlich gereinigt. Beim Anstehen zum Buffet ist der Abstand von 1,5m jederzeit einzuhalten.

Es gibt einen Ein- und einen Ausgang, welcher das Kreuzen der Gruppen bestmöglich verhindert.

3.3.3 Bar Gottardo

Der Aufenthalt in der Bar Gottardo ist nur mit Maske erlaubt. Die Tischgruppen dürfen nur von Trainer*innen des gleichen Teams genutzt werden. Eine Vermischung ist auch hier streng untersagt.

3.3.4 Rahmenprogramm

Begrüssung

Die Regeln, welche beim Check-In der Teamchef*in kommuniziert werden, sind strikt einzuhalten.

Die Begrüssung findet auf dem Kunstrasenplatz «Cardada» statt. Den Teams werden Plätze zugewiesen.

Durch das gestaffelte Eintreffen der Teams wird vermieden, dass sich die Gruppen untereinander mischen. Sämtliche Teilnehmer*innen müssen sich unbedingt an die angegebene Zeit und die Vorgaben halten.

Spirit of Sport-Special

Das Spirit of Sport-Special ist eine dezentrale Abendveranstaltung, welche gewährleistet, dass die Teilnehmenden den Abstand einhalten können und die Gruppen nicht gemischt werden. Den Teams werden vorgängig entsprechende Informationen abgegeben.

Coaches-Info

Die Coaches-Info am ersten Abend findet in der Halle «Gottardo» statt (Maskenpflicht).

Fachinput

Die Fachinputs finden in Schichten in der Halle «Gottardo» statt. Die Teams erhalten Zeiten und Plätze zugeteilt und werden angehalten auch dort die entsprechenden Schutzmassnahmen einzuhalten (Maskenpflicht).

Coaches-Abend

Der Coaches-Abend findet bei trockener Witterung draussen, bei Nässe/Regen «indoor» statt.

3.4 Beständige Gruppen

Grundsätzlich müssen durch die getroffenen Massnahmen die Gruppenzusammensetzungen den ganzen Aufenthalt über gleich bleiben. Vermischungen sind strikt zu unterlassen.

3.4.1 Teams (Trainer*innen, Athlet*innen)

Die Teamchefs der einzelnen Teams wurden vorgängig informiert, dass sich ihr Staff und ihre Athlet*innen unter keinen Umständen unter die anderen Teams und Gruppen mischen dürfen. Diese Vorgabe gilt für die ganze Dauer des Camps und die Teamchef*innen und Trainer*innen werden aufgefordert, für die Einhaltung dieser Regel auch während der Freizeit (v.a. am Abend) zu sorgen.

Ein Rotationsprinzip der Trainer*innen (ein Kommen und Gehen) ist grundsätzlich zu vermeiden. Eine Trainerin oder ein Trainer kann also nicht am Abend nach Hause (z.B. zur Familie) und am Morgen wieder zum Team stossen. Sollte eine Trainer*in später zum Team stossen und dann vor Ort bleiben, gelten die Bestimmungen unter 3.1.3.

3.4.2 Staff

Sämtliche Mitarbeitende von Swiss Olympic, dem Centro Sportivo Tenero, der Partner von Swiss Olympic und dem BASPO werden als eine Gruppe definiert.

Reist ein Mitglied des Staff später an oder zwischenzeitlich wieder ab, gelten bei der (erneuten) Anreise die Bestimmungen unter 3.1.3.

3.4.3 EHSM-Studierende

Gewisse Verbände erhielten im Vorfeld eine Student*in der EHSM zugeteilt, welche in diesem Rahmen ihre Prüfungslektion absolvieren wird. Diese Personen werden von Anfang bis Ende dem Verband zugeteilt und werden dem Schutzkonzept entsprechend als Teil der Gruppe angesehen. Folglich werden sich diese Personen auch nicht mehr unter ihre EHSM-Kolleg*innen mischen und damit die Durchmischung mit einer anderen Gruppe verhindert.

3.4.4 Schichten, zugeteilte Zeiten

Jeder Verband findet in seinem Wochenplan fix zugeteilte Schichten für Check-In, Frühstück, Mittag- und Abendessen, sowie für die Nutzung der Infrastruktur vor. An diese Zeiten ist sich strikt zu halten, damit es zu keiner Vermischung mit anderen Gruppen kommt.

Für die Wechsel der Sportanlagen (Krafträume, Turnhallen) muss vom Verband genügend Zeit eingerechnet werden, damit ein Kreuzen mit der nächsten Gruppe verhindert werden kann.

3.4.5 Unterkunft

Gebäude

Bei der Zimmereinteilung wird darauf geachtet, dass sich die Gruppen so wenig wie möglich kreuzen müssen. Es können aber verschiedene Gruppen auf demselben Stockwerk bzw. im selben Gebäudeteil sein. Es dürfen aber keine anderen Zimmer betreten werden.

Camping

Die Zelte werden mit 16 Personen, also voll belegt. Es wird aber darauf geachtet, dass es keine Durchmischung der Gruppen gibt.

Es müssen die Einweglaken, welche vom CST zur Verfügung gestellt werden, verwendet werden. Militärdecken werden aus Hygienegründen nur auf Anfrage beim Campingplatz zur Verfügung gestellt.

3.4.6 Duschen, Garderoben

Die Zuteilungen der Duschen und Garderoben werden bestmöglich vorgenommen und die Vermischung mit einer anderen Gruppe wird möglichst vermieden.

Die Toiletten sind öffentlich. Dort gelten die aktuellen Hygienevorschriften. Gilt auch für Duschen und Garderoben.

3.4.7 Schwimmbad

Um eine Vermischung unter den Gruppen zu verhindern, haben die einzelnen Teams zugeteilte Garderoben.

3.4.8 Friendship-Zone

Die Friendship-Zone wird auch diesen Herbst aufgrund einer möglichen Durchmischung der Gruppen nicht angeboten. Ebenso wird der Getränke-Verkauf nicht stattfinden, damit eine Menschenansammlung rund ums Getränke-Zelt vermieden werden kann

3.4.9 Dynoptic

Kostenlose Sehtests finden auf Voranmeldung und unter Einhaltung aller Schutzmassnahmen «outdoor» (Portico) statt.

3.4.10 Externe Personen (Teams, Eltern, etc.)

Freundschaftsspiele mit externen Teams, sowie Spiele unter den verschiedenen Sportarten sind, unter Einhaltung der Schutzmassnahmen, möglich.

Grundsätzlich wird es möglichst vermieden, externe Personen, welche nicht Teil des Talent Treffs sind, auf dem Areal zu haben. Im Ausnahmefall müssen diese bei der 3T-Projektleitung angemeldet und in geschlossenen Gruppen durchs Areal geführt werden.

Für sämtliche **Gäste des 3T/CST ab 16 Jahren** gilt die Zertifikats-Pflicht.

Für **Gäste unter 16 Jahren** gilt: Gegen Covid-19 geimpft, von Sars-CoV-2 genesen oder gegen Covid-19 getestet (Zertifikat oder Bestätigung eines negativen Antigen Selbsttests)

Bei individueller An- und Abreise der Athlet*innen ist darauf zu achten, dass die Begleitpersonen das CST-Areal nicht betreten und sich nicht in Gruppen aufhalten.

Medienbesuche werden nur in enger Absprache mit dem Kommunikationsteam des 3T und strikten Auflagen zugelassen.

3.4.11 Rahmenprogramm

Die Begrüssung findet als einziger Programmpunkt gemeinsam statt, jedoch auf einer grossen Fläche (siehe Punkt 3.3.4). Die Teams werden angewiesen sich strikt an den kommunizierten Ablauf zu halten, welchen sie beim Check-In ausgeteilt erhalten.

4 Verantwortlichkeit

4.1 Veranstalter

Swiss Olympic stellt das Schutzkonzept allen in den Talent Treff involvierten Personen schriftlich zur Verfügung.

Verantwortlicher für Covid-19-Schutzmassnahmen für den Talent Treff Tenero:

Jost Hammer

Projektteam 3T

jost.hammer@swissolympic.ch

+41 31 359 71 63

4.2 Teams, Gruppen

- Die jeweilige Teamchef*in ist in der Pflicht, dass die vorgeschriebenen Massnahmen konsequent umgesetzt und allfällige Krankheitssymptome sofort der 3T-Projektleitung gemeldet werden.
- Die jeweilige Teamchef*in stellt sicher, dass die angegebenen Daten der Teilnehmenden korrekt sind und im Falle einer positiven Ansteckung den Behörden weitergeleitet werden dürfen.
- Die Teamchef*in unterzeichnet beim Check-in ein entsprechendes Formular.
- Jede Teilnehmer*in unterzeichnet die Selbstdeklaration, welche beim Check-In von der Teamchef*in abgegeben wird.

Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Eigenverantwortung an das Schutzkonzept!

5 Anhang

5.1 Ausweitung Zertifikatspflicht

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen



Restaurants
und Bars



Discos und
Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und
Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und
Sportbetriebe



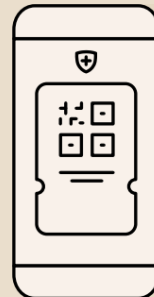
Trainings*



Hallenbäder
und Aquaparks



Musik- und
Theaterproben*



Das Covid-Zertifikat steht allen offen:
Geimpften, Genesenen und negativ
Getesteten. Es kann in einer App oder
in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*



Theater- und
Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe
auswärts (z.B.
Hochzeitsfeste)

***Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit
mehr als 1000 Personen



Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.



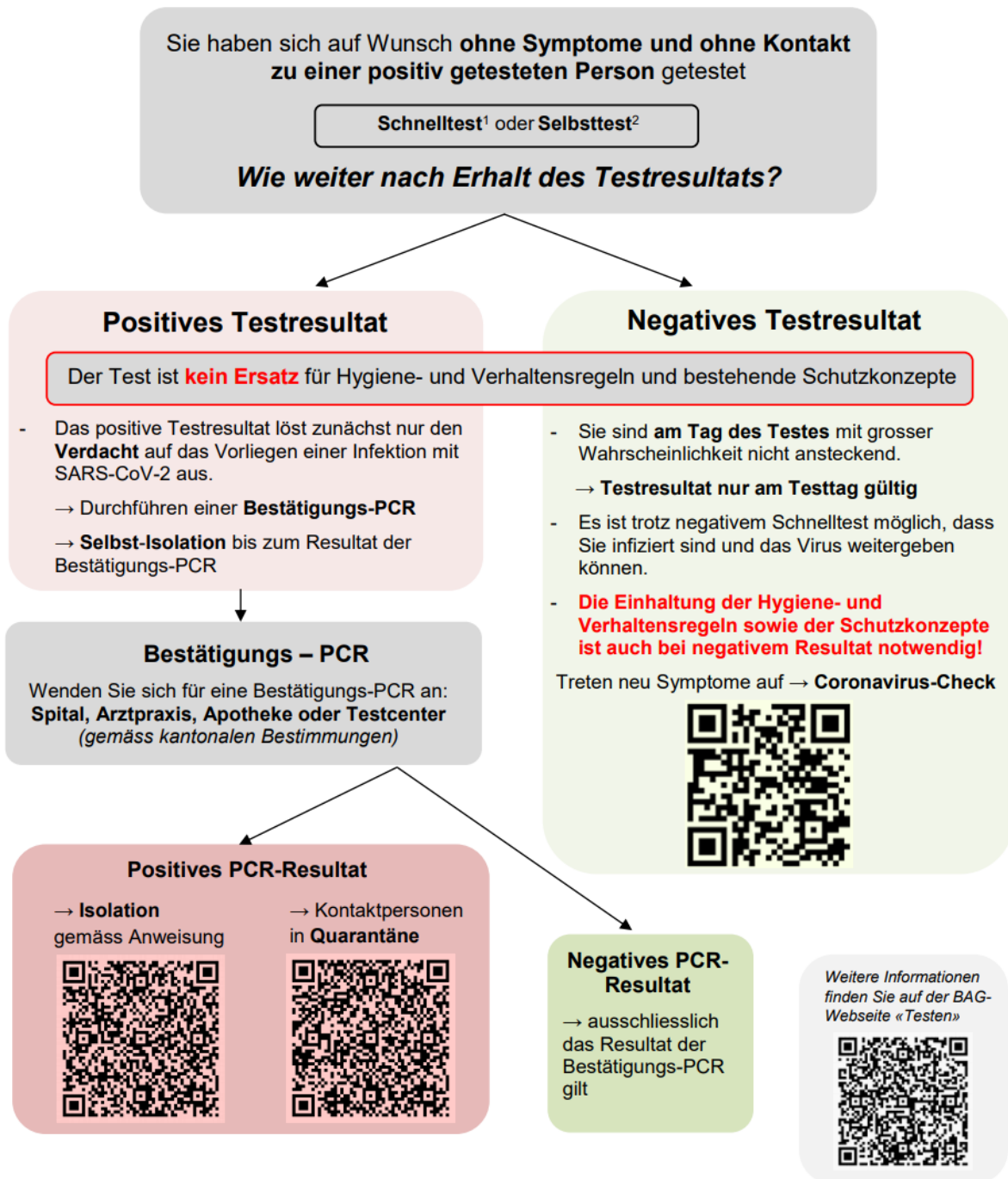
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Covid-19: Testen ohne Symptome – Wie weiter nach Erhalt des Testresultats?

Version 23.04.2021



¹ Antigen-Schnelltest können auf Wunsch z.B in Apotheken, Testzentren, Arztpraxen oder Spitäler durchgeführt werden
² Es könne 5 Selbsttest für die Durchführung zu Hause pro Person pro 30 Tage gratis in den Apotheken bezogen werden